

Nationales Großprojekt Zukunftszentrum Halle

## Eine Brücke zwischen Ost und West



# Nationales Großprojekt Zukunftszentrum Halle Eine Brücke zwischen Ost und West



200 Millionen Euro Baukosten, 40 Millionen Euro jährlicher Unterhalt, 200 Mitarbeitende: Das Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation wird gebaut. Und zwar in Halle. Was verbirgt sich hinter dem sperrigen Namen und wie ist Halle dafür aufgestellt?

Gut zwei Jahre ist es her, dass die 22-köpfige Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ unter Vorsitz von Matthias Platzeck ihren Abschlussbericht vorlegte. Zentral unter den darin genannten Empfehlungen war die Einrichtung eines Zentrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation – als Ort, der die Brüche und Verwerfungen seit dem Mauerfall sichtbar machen, die spezifischen Erfahrungen der Menschen im Osten würdigen und als Ressource für kommende Umwälzungen verdeutlichen soll. Bald wurde daraus das „Zukunftszentrum“.

## ■ Zukunft unter Druck

Vor zwei Jahren dachte man in erster Linie an gesamtgesell-

schaftliche Herausforderungen wie Globalisierung, Digitalisierung, Klima, Energie und Mobilität, die Ost wie West erfassen und uns allen erhebliche Anpassungsleistungen in einer sich rapide wandelnden Welt abverlangen werden. Und was das bedeutet, das hat man im Osten Deutschlands wie Europas in den vergangenen Jahrzehnten bereits erlebt.

Wie tiefgreifend die Veränderungen für uns alle sein werden, haben der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, Klimakrise und Energiewende oder die mit Corona gemachten Erfahrungen wie im Zeitraffer gezeigt. Der Transformationsdruck hat sich noch verschärft. Das Kernthema des Zukunftszentrums – wie sich gesellschaftlicher Zusammen-

halt herstellen lässt, wenn sich so gut wie alle Voraussetzungen dafür ändern – ist aktueller denn je.

## ■ Halle macht das Rennen

Ausstellung, Begegnung, Forschung, Ideenschmiede – all das soll das Zentrum ermöglichen und unter einem Dach versammeln. Eine Brücke zwischen Ost und West schlagen, und zwar nicht nur innerdeutsch. Dass das Zentrum in den neuen Ländern angesiedelt sein sollte, stand von Anfang an fest. Fünf Städte bewarben sich: Eisenach, Frankfurt/Oder, Halle, Jena und Leipzig (mit Plauen). Im Februar 2023 fiel die Entscheidung der Jury unter Vorsitz der SPD-Bundestagsabgeordneten Katrin Budde. Anders als von

vielen im Vorfeld angenommen, erhielt nicht Frankfurt/Oder, sondern Halle/Saale den Zuschlag – unter anderem wegen seiner zentralen Lage in Mitteldeutschland und seines ICE- und Flughafenanschlusses. Das ist nicht unwichtig für ein Projekt, das jährlich eine Million Besucherinnen und Besucher aus dem In- und Ausland anlocken soll. Eine erstklassige Forschungslandschaft bieten ergänzend die Leopoldina, drei Hochschulen sowie verschiedene außeruniversitäre Einrichtungen, die sich zum Teil wie das Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung bereits seit Jahrzehnten mit der Transformationserfahrung in Mittel- und Osteuropa beschäftigen.

Ein herausragendes kulturelles Umfeld und die breite Unterstützung der Stadtgesellschaft haben bei der Entscheidung ebenfalls eine wichtige Rolle gespielt. Ein Netzwerk aus nicht weniger als 70 kulturellen, zivilgesellschaftlichen,



Wirtschafts- und Wissenschaftsinstitutionen hat die Bewerbung mitgetragen und wird nun lebhaft ihre Umsetzung begleiten. Halle war überdies ein Zentrum der DDR-Bürgerrechtsbewegung; als Teil des einstigen Chemiedreiecks hat die Geburtsstadt Hans-Dietrich Genschers mit ihren 240 000 Einwohnern zudem Umbruchgeschichte so leidvoll wie erfolgreich selbst erlebt.

➤ **Groß denken!**

Sie möge „groß denken“, hatte die damalige Bundeskanzlerin Angela Merkel der Einheitskommission mit auf den Weg gegeben. Die derzeitige Ampelkoalition hat sich dieses Motto ebenfalls zu eigen gemacht. Die Planungen für das Zukunftszentrum sind gewaltig. Bis zu 200 Millionen Euro an Baukosten hat der Bund bewilligt – es ist das größte Bauprojekt der Bundesregierung im laufenden Jahrzehnt. Der ehemalige brandenburgische Ministerpräsident Matthias Platzeck, der neben der Einheitskommission auch der Auswahljury angehörte, nennt als Referenzprojekte für den Neubau das Guggenheim-Museum in Bilbao oder das Freiheitsmuseum in Danzig.

Auch der Ostbeauftragte Carsten Schneider verspricht eine „spektakuläre Architektur“, die Ausschreibung soll so schnell wie möglich beginnen. Entstehen wird das Zukunftszentrum am verkehrsreichen Riebeckplatz in fußläufiger Entfernung zum Hauptbahnhof. Die Eröffnung ist für 2028 geplant, eine ostdeutsche Leitung wird noch gesucht. Den Betrieb wird sich der Bund jährlich 40 Millionen Euro kosten lassen. Bis zu 200 Mitarbeitende sollen dann hier tätig sein. Ihr Aufgabenspektrum ist noch vage. Aber eines steht für die Vorsitzende der Auswahljury, Karin Budde, fest: „Es soll nicht nur ein schicker Millionenbau werden, der vor sich hin glänzt, sondern ein lebendiges Wesen.“



## WIR WOLLEN ZUKUNFT!

Halle bewirbt sich.

### Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation

➤ **Perspektiven**

Wie das aussehen kann oder sollte, darüber wird gerade diskutiert. Dass Begegnungen zwischen Ost und West nach wie vor dringend notwendig sind, ist unstrittig. Noch immer wissen viele Menschen im deutschen Westen zu wenig davon, wie jene im deutschen Osten die Jahre und Jahrzehnte seit der Wiedervereinigung verbracht, erlebt und auch erlitten haben. Umgekehrt gilt dies allerdings auch. Dass gerade in den Neunzigern im westlichen Zonenrandgebiet ebenso wie in ehemaligen Industrieregionen im Saarland oder in NRW wirtschaftlicher Niedergang ebenfalls viele Biografien prägte, wird im Osten oft ausgeblendet. Doch welche Perspektive auf die Transformationserfahrungen der vergangenen Jahrzehnte ist überhaupt die „richtige“? Da gehen die Debatten los. Was wird am dringendsten benötigt, wenn es um Zukunftsfähigkeit geht? Wirtschaftliche Lösungen? Politische Bildung? Oder gehört „der Osten“ erst einmal auf die Couch, damit die erlittenen

Traumata behutsam aufgelöst werden können? Und wer ist das überhaupt: „der Osten“?

Im Frühjahr 2022 warnten 95 Prominente vor dem Hintergrund des Krieges gegen die Ukraine in einem offenen Brief davor, den Blick zu stark auf Deutschland sowie auf die Zeit nach 1989 zu verengen. Gefragt sei vielmehr eine europäische Perspektive, die ganz Mittel- und Osteuropa ins Zentrum rücke und auch die Ausgangsbedingungen der Friedlichen Revolution nicht aus den Augen verliere: den demokratischen Aufbruch in Polen und Ungarn.

➤ **Konkretionen**

Die Juryvorsitzende Budde plädiert für beides: „Wir brauchen“, so sagte sie gegenüber der „Süddeutschen Zeitung“, „mehr Verständnis für ostdeutsche Strukturbrüche und mehr Empathie für die epochalen Veränderungen in Ost- und Mitteleuropa. Bisher ging der Blick immer in den Westen, auch von Ostdeutschland aus.“ Aber: „Wir wollen keine Nabel-

schau.“ Halles amtierender Bürgermeister Egbert Geier (SPD) hofft auf eine Denkfabrik, die als Impulsgeberin Lösungsansätze zu den drängendsten Herausforderungen entwickelt: Klimawandel, Migration, Demografie, Weiterentwicklung der Demokratie. Etwas bescheidener klang er nach der Juryentscheidung im ZDF: Von Halle aus lasse sich überall in der Region vielfältige Transformation beobachten, etwa bei den Themen Kohleausstieg, Chemie, erneuerbare Energien, modernes Bauen. Da klingt ein Pragmatismus durch, der dem Zukunftszentrum wo möglich gut tut.

Andrea Böltken

## dbb regional magazin

Beilage zum „dbb magazin“

**Herausgeber:** Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion; Vorsitzende des dbb landesbundes mecklenburg-vorpommern, des SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen, des dbb landesbundes sachsen-anhalt und des tbb beamtenbund und tarifunion thüringen, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5599. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de

**Redaktion:** Michael Eufinger (leitender Redakteur)

**Verantwortliche Redakteure für:**

Mecklenburg-Vorpommern: Anka Schmidt

Sachsen: Michael Jung

Sachsen-Anhalt: Silke Grothe

Thüringen: Uwe Sommermann

Artikel, die mit vollem Namen gekennzeichnet sind, stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Herausgeber, des Verlages oder der Redaktion dar. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Personen- und Berufsbezeichnungen gelten jedoch gleichermaßen für alle Geschlechter.

**Layout:** FDS, Geldern

**Titel:** Wikimedia/OmiTs

**Verlag:** DBB Verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin

**Telefon:** 030.7261917-0

**Telefax:** 030.7261917-40

**Internet:** www.dbbverlag.de

**E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de

**Anzeigen:** DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 a,

40878 Ratingen

**Telefon:** 02102.74023-0

**Telefax:** 02102.74023-99

**E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de

**Anzeigenleitung:**

Petra Opitz-Hannen,

**Telefon:** 02102.74023-715

**Anzeigenverkauf:**

Andrea Franzen,

**Telefon:** 02102.74023-714

**Anzeigendisposition:**

Britta Urbanski,

**Telefon:** 02102.74023-712,

Preisliste 26, gültig ab 1.1.2023

**Herstellung:**

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG

DruckMedien,

Marktweg 42–50, 47608 Geldern

## Einkommensrunde Bund und Kommunen

# Beschäftigte fordern „echte Zusagen“

Warnstreiks fortgesetzt: Auf der Protestkundgebung am 21. Februar 2023 in Rostock sprach neben Vertretern des dbb auch Rostocks neue Oberbürgermeisterin Eva-Maria Kröger.

Mit einem ganztägigen Warnstreik haben am 21. Februar 2023 Beschäftigte in Mecklenburg-Vorpommern ihren Ärger über den ergebnislosen Start der Verhandlungen zum Tarifvertrag

Welge, hatten in der ersten Runde kein Angebot vorgelegt.

Bei der zentralen Protestkundgebung in Rostock bekräftigte die stellvertretende Vorsitzen-

„Was den einen recht ist, sollte den anderen billig sein“, sagte der dbb Landesvorsitzende Dietmar Knecht, „der Erhöhungsschritt in der Besoldung der Landräte in Mecklenburg-



© Rainer Cordes (4)



derung des Innenministeriums mit einer ‚besonders hohen Arbeitsbelastung‘ trifft schließlich auf alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes zu.“

Thomas Krupp, Landesvorsitzender der kombi mecklenburg-vorpommern, betonte die Bedeutung der Einkommensrunde gerade für die Kommunen: „Wenn der öffentliche

für den öffentlichen Dienst (TVöD) zum Ausdruck gebracht. Bundesinnenministerin Nancy Faeser und die Präsidentin der Vereinigung kommunalverbände Arbeitgeber (VKA) Karin

de der dbb Bundestarifkommission, Rita Mölders, vor den Demonstrierenden die Forderung nach 10,5 Prozent, mindestens aber 500 Euro mehr Einkommen.



Vorpommern ähnelt unserer Forderung auffällig. Für uns ist das eine sehr motivierende Steilvorlage, denn die Begrün-

Dienst das Rückgrat unseres Staates ist, wie Bundesinnenministerin Faeser bei der dbb Jahrestagung vor einigen Wo-

chen sagte, dann frage ich mich, ob die Arbeitgeber etwa dieses Rückgrat brechen wollen? Speziell die Arbeitsverdichtung wegen Personalnot in den Kommunen ist nicht hinnehmbar!“

Die Forderung nach einer signifikanten Einkommenserhöhung

bekräftigte – gerade auch im Namen der zahlreichen jungen Beschäftigten bei den Kommunen – André Kaelcke von der komba Gewerkschaftsgruppe Rostock, die die Aktion federführend organisiert hatte. Angesichts der Tatsache, dass er derzeit die Hälfte seines Einkommens für die

Miete aufwenden müsse, sei die Forderung keineswegs überzogen, sondern mehr als berechtigt.

Auch seine oberste Chefin, die Rostocker Oberbürgermeisterin Eva-Maria Kröger, die erst seit wenigen Tagen im Amt ist, wandte sich an die Demons-

trierenden. Sie äußerte Verständnis für die Forderung der Gewerkschaften. Angesichts der zahlreichen offenen Stellen – allein in der Rostocker Stadtverwaltung seien es derzeit über 200 – müsse der öffentliche Dienst dringend handeln, um als Arbeitgeber attraktiver zu werden, betonte Kröger. ■

## BDR

# Im Gespräch mit der Justizministerin

Der Rechtspflege kommt ein besonderer Status in der Justiz zu.

Der neu gewählte Vorstand des BDR Mecklenburg-Vorpommern hatte am 31. Januar 2023 gemeinsam mit dem dbb Landesvorsitzenden Dietmar Knecht Gelegenheit, mit der Ministerin für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Jacqueline Bernhardt, sowie ihrem Staatssekretär Friedrich Straetmanns und dem Leiter der Abteilung I des Ministeriums Otmar Fandel, zu einem ersten Gespräch zusammenzukommen.

Erster Schwerpunkt des Gesprächs war die aus Sicht des BDR notwendige Überarbeitung des Stellenplans. Die Ge-

werkschaftsvertreter sprachen sich dafür aus, für die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger des Landes ein Einstiegsamt der Besoldungsgruppe A 10 einzuführen oder zumindest eine kurzfristige Beförderung der Berufsanfänger in ein solches Amt. Diese Verfahrensweise wird in anderen Bundesländern zum Teil schon seit mehreren Jahren praktiziert. Hierdurch würde auch dem besonderen Status der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger unter den Landesbeamten Rechnung getragen, da sie, wie die Richterschaft, eigenständige und selbstverantwortliche Entscheidungsträger sind. Die Ministerin nahm die Argumen-

te konstruktiv auf und sagte zu, diese auf Regierungsebene zu kommunizieren. Eine derartige Verbesserung ist auch vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung zum Thema der Eingruppierung von Mitarbeitern der Geschäftsstellen notwendig, um das Abstandsgebot hinsichtlich der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger als Beamte des gehobenen Dienstes zu wahren.

Ein weiterer Gesprächspunkt war die Überarbeitung der Pebbÿ-Richtlinien. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat von allen Bundesländern am stärksten von den Möglichkeiten zur Übertragung von richterlichen Aufgaben an den Rechtspfleger Gebrauch gemacht. Zudem wurden vor allem im Bereich des Betreuungsrechts zum Jahresbeginn umfangreiche Rechtsänderungen in Kraft gesetzt, die erhebliche Mehrbelastungen für die Kolleginnen und Kollegen mit sich bringen. All dies müsse sich in den Berechnungsrichtlinien nach Pebbÿ widerspiegeln, damit eine auskömmliche Personalpolitik betrieben werden kann, betonte der BDR-Landesvorsitzende Carsten Neißner. Die Ministerin machte deutlich, dass ihr diese Problemlage bekannt sei. Es soll Anfang 2024 eine Evaluierung von Pebbÿ erfolgen. Die Mehr-

belastungen sollen im Rahmen der Mitarbeit in der Pensionskommission mitgeteilt werden. Nach Abschluss der E-Akten-Einführung 2027 soll dann eine gründliche Überarbeitung der Richtlinien erfolgen.

Ein weiteres Anliegen war die Erweiterung der Möglichkeiten für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, in den höheren Verwaltungsdienst aufzusteigen, um sich zum Beispiel auf Dezentenposten beim Oberlandesgericht oder auf Referatsposten im Ministerium bewerben zu können. Die Ministerin zeigte sich dafür aufgeschlossen und sprach sich sogar für eine Durchmischung der entsprechenden Dienstposten aus.

Abschließend wies der BDR auf die Notwendigkeit hin, das Budget für das Gesundheitsmanagement zu erhöhen, um die Gesunderhaltung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerade im Hinblick auf die anstehende Einführung der E-Akte – zu fördern. Die Ministerin verwies hier auf die zu diesem Thema bereits eingeleiteten Organisationsberatungen. Auch wurde auf erfolgte Maßnahmen wie die Einrichtung einer psychologischen Beratung und „Fitbase“ verwiesen. Alle waren sich einig, dass eine weitere Förderung des betrieblichen Gesundheitsmanagements im Interesse aller Beteiligten liege. ■



© BDR Mecklenburg-Vorpommern

> Justizministerin Jacqueline Bernhardt, Staatssekretär Friedrich Straetmanns, dbb Landesvorsitzender Dietmar Knecht und Mitglieder des BDR-Landesvorstandes.

DPoIG

# DPoIG-Vertreter bei Innenminister Pegel

Thema des Arbeitsgespräches war die Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei der Polizei.

Am 9. Februar 2023 trafen Vertreter der DPoIG Mecklenburg-Vorpommern, Christin Lauche für den Landeshauptvorstand, Uwe Kaatz als Landesgeschäftsführer und Ronald Müller als Landesvorsitzender, mit dem Minister des Landes für Inneres, Bau und Digitalisierung, Christian Pegel zu einem Arbeitsgespräch zusammen. Neben dem Minister waren noch der Abteilungsleiter Polizei, Berthold Witting, und der Inspekteur der Polizei, Nils Hoffmann-Ritterbusch, am Gespräch beteiligt.

Die Vertreter der DPoIG Mecklenburg-Vorpommern sprachen sich dafür aus, in diesem Jahr alle 46 Kolleginnen und Kollegen, die das Eignungsverfahren zum §13-Studium erfolgreich absolviert haben, zum Studium zuzulassen.

Ein weiteres Thema des Gespräches war die schon länger bestehende Forderung der DPoIG nach Einführung des Distanzelektroimpulsgeräts (DEIG) in den Streifendienst. Die Ablehnung eines entsprechenden Antrags durch den Landtag einige Wochen zuvor ist bereits von der DPoIG kritisiert worden: „Wieder einmal wird in Mecklenburg-Vorpommern die Sicherheit und die Handlungsfähigkeit unserer Kolleginnen und Kollegen im Dienst für die Menschen im Land hinter politische Interessen zurückgestellt. Wir, die DPoIG, fordern bundesweit seit Jahren diese notwendige technische Ergänzung für den Einzeldienst. Bundesländer wie Rheinland-Pfalz haben schon vor Jahren umfangreiche Langzeitstudien mit einem Pro-Ergebnis durchgeführt. Diese Studien liegen dem Innenministerium vor. Wir fordern von der Politik, es unbedingt einmal zu lesen, dann Fachleute zu fragen und dann zu entscheiden“, betonte der DPoIG-Landesvorsitzende.

Die Evaluation der Erschwerungszulagenverordnung, und anderes inklusive der Inkraftsetzung des § 17 a ff. der Bundesregelung auch in Mecklenburg-Vorpommern und die Berücksichtigung der dienstlich bedingten Risiken und Erschwernisse für Einsatz- und Schießtrainer der Landespolizei wurden ebenfalls thematisiert.

Einen intensiven Meinungsaustausch gab es nicht zuletzt auch über die Notwendigkeit der ständigen Betrachtung und Einhaltung des Arbeitsschutzes innerhalb der Landespolizei.



> DPoIG-Landesvorsitzender Ronald Müller, Berthold Witting, Abteilungsleiter Polizei des Landesinnenministeriums, Christin Lauche, DPoIG-Landeshauptvorstand, Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Christian Pegel, und DPoIG-Landesgeschäftsführer Uwe Kaatz (von links)

DJG

# DJG trifft FDP-Landtagsfraktion

Situation in der Justiz des Landes erörtert

Ein erstes gemeinsames Treffen der DJG Mecklenburg-Vorpommern mit dem Fraktionsvorsitzenden der FDP-Landtagsfraktion, René Domke (MdL), und Ines Greil (Fachreferentin Innen und Recht) fand am 25. Januar 2023 in den Fraktionsräumen der Partei in Schwerin statt.

Die FDP-Vertreter betonten im Anschluss an das Gespräch, dass sie zahlreiche Hinweise für ihre Oppositionsarbeit aus dem Gespräch gewinnen konnten. Insbesondere das Thema der Höhergruppierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstellen in Staats-

anwaltschaften und Gerichten warf einige Fragen auf. Im Gesprächsverlauf wurden ebenfalls die Entbürokratisierung der Verwaltung, die Digitalisierungsbestrebungen der Landesregierung sowie die schwierige Personalsituation in der Justiz betrachtet.

„Wir freuen uns, mit der FDP-Fraktion einen attraktiven Partner in der Justiz Mecklenburg-Vorpommerns gefunden zu haben. Wir werden unsere Zusammenarbeit auch in Zukunft gerne fortsetzen“, sagte der DJG-Landesvorsitzende Bernd Kammermeier im Anschluss an das Gespräch.



> Bernd Kammermeier, DJG-Landesvorsitzender, Ines Greil, Fachreferentin der FDP-Fraktion, und René Domke, FDP-Fraktionsvorsitzender (von links)

Dass die FDP dem Thema Justiz einen hohen Stellenwert beimisst, zeigt der Antrag der Landtagsfraktion „Rechtsstaat festigen, Justiz stärken, für eine zeitgemäße Ausbildung sorgen“, über den der Landtag ebenfalls am 25. Januar im Landtag debattiert hatte und der mit den Stimmen der Re-

gierungskoalition abgelehnt worden war. Dazu erklärte René Domke: „In einer hitzigen Debatte über die Festigung des Rechtsstaats, die Stärkung der Justiz und zur zeitgemäßen Ausbildung von Juristinnen und Juristen hielt die FDP-Fraktion mit ihrem Antrag der Landesregierung und insbesondere der Justizministerin den Spiegel vor. Und das, was die Landesregierung in diesem Spiegel zu sehen bekommt, kann sie selbst nur erschrecken. Während noch vor wenigen Monaten im Koalitionsvertrag von Rot-Rot wohlfeile Bekenntnisse zum Rechtsstaat und zur Justiz im Land verankert wurden, wird es nun dünn, wenn man die tatsächliche Umsetzung betrachtet.“

GdS

# Votum für Warnstreik bei der AOK Nordost

Bei der Befragung stimmte die GdS-Mitgliedschaft mehrheitlich für den Warnstreik.

Die Beschäftigten sind es offensichtlich leid, dass sich die AOK Nordost weiterhin auf ihre Kosten saniert. Nachdem die GdS den Vorstand schriftlich aufgefordert hatte, zum Vergütungsniveau der TGAOK zurückzukehren, zeigt die Antwort des Vorstandes der AOK Nordost: Diese Rückkehr ist keine Frage des Könnens, sondern des Wollens!

Die AOK Nordost hatte mitgeteilt, dass sich die finanzielle Lage stabilisiert habe. Man erreiche eine monatliche Vermö-

gensrücklage von 25 Prozent. Warum so eine hohe Rücklage? Der Gesetzgeber geht davon aus, dass bereits die Mindestrücklage von 20 Prozent die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Krankenkasse sicherstellt.

Die AOK Nordost begründet ihre weiterhin bestehende Blockadehaltung einerseits mit den Auswirkungen der Erhöhung des Zusatzbetrages ab 1. Januar 2023 auf die Wettbewerbssituation und den beispielsweise daraus entste-

henden Verlusten auf der Versicherungenseite und andererseits mit der – bezogen auf das AOK-System – vergleichsweise geringen Finanzreserve sowie einem zukünftigen Vermögensverlust durch das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz.

Diesen Argumenten fehlt das Alleinstellungsmerkmal! Die vorgegebenen Rahmenbedingungen der Politik gelten für alle AOKs gleichermaßen. Auch den Zusatzbeitrag haben bis auf die AOK Bremen/Bremerhaven alle AOKs erhöht. Den-

noch ist die AOK Nordost die einzige AOK, die ihren Beschäftigten weder die lineare Vergütungserhöhung noch die Einmalzahlung zahlt.

Die GdS hofft nun, dass die weiteren gemeinsamen Aktionen zu einem Einlenken aufseiten der AOK Nordost führen werden und wird entsprechend dem Wunsch der Mitglieder nun einen Warnstreik organisieren. Über die genaue Zeitschiene wird wie gewohnt informiert werden. Die GdS dankt allen, die an der Mitgliederumfrage teilgenommen haben, und freut sich auf eine rege Teilnahme am bevorstehenden Warnstreik. ■

VBE

# Klares Bekenntnis zur Teilzeit reicht nicht

Der VBE kritisiert die Bildungspolitik.

Der Verband Bildung und Erziehung (VBE) begrüßt das klare Bekenntnis von Landesbildungsministerin Simone Oldenburg zur Teilzeit der Lehrkräfte und zu anderen angekündigten Maßnahmen.

„Das Vorziehen der Altersanrechnungstunden ist ein gutes Signal. Auch wenn wir die Umsetzung bereits mit Erreichen der Altersgrenze schon lange gefordert haben, ist dieser Schritt ein akzeptabler Kompromiss, der unserer Mindestforderung entspricht. Vor allem das klare Bekenntnis, Teilzeitregelungen nicht einzuschränken, ist auch in der Zeit des Lehrkräftemangels ein gutes Signal für attraktive Arbeitsbedingungen.

Das alleine reicht aber nicht aus“, stellt der Landesvorsitzende des VBE Mecklenburg-Vorpommern, Michael Blanck, klar.

Aus Sicht des VBE gehen viele Lehrkräfte in Teilzeit, weil sie die hohe zeitliche Arbeitsbelastung nicht mit dem persönlichen Anspruch an den Beruf in Einklang bringen können. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten wäre noch weit höher, wenn Lehrkräfte anteilmäßig genauso auch im außerunterrichtlichen Bereich entlastet werden würden. Blanck: „Der Anteil der Arbeitszeit neben der Unterrichtstätigkeit ist vor allem in den letzten Jahren enorm gestiegen. Das hat unter anderem mit der Umsetzung der

Inklusion, den sich aus der Coronapandemie ergebenden Problemen und der Beschulung von Geflüchteten zu tun. So arbeiten Lehrkräfte wöchentlich immer länger. Die 50-Stunden-Arbeitswoche und mehr hat bei gewissenhafter Arbeit schon lange Einzug gehalten. Und deshalb reicht es nicht aus, wenn über Arbeitszeitkonten verhandelt werden soll, ohne die Unterrichtsverpflichtung miteinzubeziehen.“

Der VBE hat am Koalitionsvertrag vor allem kritisiert, dass erst zum Ende der Legislaturperiode eine mögliche Absenkung der Unterrichtsverpflichtung geprüft werden soll. Das ist aus Sicht des Lehrerverbandes deutlich zu spät. „Wir müssen jetzt die Attraktivität steigern, um ausreichend Lehr-

kräfte für unsere Schulen zu gewinnen. Dazu hat der VBE bereits im Sommer des letzten Jahres einen Kompromissvorschlag zur Absenkung der Unterrichtsverpflichtung auf den Tisch gelegt, der auch den Lehrkräftemangel einbezogen hat. Uns hilft es nicht, wenn Aufholprogramme für Lernrückstände ins Leben gerufen werden, wenn wir den Lehrkräften nicht die Zeit dazu geben, sich individuell um die Schülerinnen und Schüler zu kümmern. Bei der derzeitigen Belastung in den Schulen kommen wir deshalb nicht daran vorbei, die Einrichtung von Arbeitszeitkonten und die Absenkung der Unterrichtsverpflichtung im Paket zu betrachten. Wir erwarten vom Land, unseren Vorschlag ernsthaft zu prüfen.“ ■

## JAV-Wahlen

# Schon wieder wählen?

Wer eine Ausbildung macht, hat in aller Regel viele Fragen. Da ist es gut, wenn man engagierte und gut vernetzte Jugendvertretungen in seiner Behörde, seiner Dienststelle hat.

Nachdem die letzte Wahl zu den Jugend- und Auszubildendenvertretungen (JAV) pandemiebedingt in vielen Dienststellen und Bereichen bis in den Herbst 2021 verschoben wurde, wird nun wieder planmäßig im Mai gewählt. In allen Behörden und Dienststellen in Sachsen sollten die Wahlvorstände schon bestellt sein. Sie bereiten die Wahl vor, führen sie durch und geben die Ergebnisse bekannt. Sie können auch alle Fragen zum Wahlverfahren beantworten. Wer also bis jetzt noch nichts von der Wahl mitbekommen hat – unbedingt mal am „Schwarzen Brett“ vorbeischaun und informieren!

Neben formalen Fragen gibt es aber noch jede Menge andere, wenn es um die JAV-Wahl geht. Allen voran: Wer könnte meine Interessen in der JAV am besten vertreten?

### Was auf Kandidaten zukommt

Und so manch einer mag sich fragen: Wäre eine Kandidatur was für mich? Die JAV kümmert sich um die Belange der jugendlichen Beschäftigten und Auszubildenden. Nähe zum Thema ist also ausdrücklich erwünscht. Es ist deshalb sinnvoll, dass du nur gewählt werden kannst, wenn du am Wahltag das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet hast.

Deine Aufgabe in der JAV ist es, erster Ansprechpartner für Fragen, Anliegen und Anregungen der Jugendlichen und Auszubildenden zu sein. Dabei arbeitest du eng mit dem Personal-



> Johannes Seidler, Landesjugendleiter im SBB, dem die Arbeit in der JAV jede Menge Spaß macht.

rat zusammen, der dich bei deinem Tun in aller Regel tatkräftig unterstützt. Da ein Vertreter der JAV an den Sitzungen des Personalrates beratend teilnehmen kann, können so auch viele allgemeine und „Zukunft“-Themen deiner Dienststelle begleitet werden.

Klar gibt es auch viel zu lesen und zu lernen. So soll die JAV über die Einhaltung der für Ju-

gendliche und Auszubildende geltenden Gesetze, Vorschriften und Vereinbarungen wachen. Und auch die eigenen Möglichkeiten und Grenzen, die das SächsPersVG aufzeigt, gilt es zu kennen. Deshalb wirst du als nagelneues JAV-Mitglied auch nicht einfach ins kalte Wasser geworfen. Du hast Anspruch auf Grund- und Aufbauschulungen, die dir das nötige Know-how vermitteln

und dich mit anderen JAV-Mitgliedern zusammenbringen, die gleiche oder ganz ähnliche Themen zu beackern haben – Netzwerken im allerbesten Sinn.

### Interessiert – und nun?

In der Regel reichen die Gewerkschaften Kandidatenlisten für die Wahlen der JAV beim Wahlvorstand ein. Deine Fachgewerkschaft hat überhaupt eine wichtige Rolle, auch für die Jugendvertreter. Sie unterstützt ihre JAV-Mitglieder durch Schulungen, Workshops oder vielleicht auch notwendige Literatur. Und sie greift die Themen auf, bei der der JAV nach dem Gesetz Grenzen gesetzt sind, und bringt sie in Gespräche mit den Verantwortlichen in Politik und Dienststelle ein. Also suche unbedingt das Gespräch mit deiner Fachgewerkschaft und schaut gemeinsam, wo und wie du dich einbringen kannst!

Auch in der #SBBFamilie unterstützen wir dich! Auf unseren Webseiten der SBB Jugend findest du jede Menge Informationen und auch ganz praktische Formulare und Merkblätter zum Download. Und wir versuchen, deine Fragen zu beantworten.

Und weil ein Gespräch über die Wahlen, vor allem aber die Werbung für die eigene Liste einfach mehr Spaß macht, wenn du eine kleine Überraschung dabei hast, haben wir da mal was vorbereitet. In den nächsten Tagen werden wir die Jugendvertretungen unserer Fachgewerkschaften genauer informieren. Ihr wisst ja: starke Gewerkschaften – starke Jugendvertretungen!

*Johannes Seidler,  
Landesjugendleiter im SBB*



dbb vorteilsClub

# Mitglieder werben Mitglieder

Der SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen e. V. und das dbb vorsorgewerk unterstützen die Mitgliedsgewerkschaften und -verbände des SBB.

Der SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen e. V. und das dbb vorsorgewerk stellen die Unterstützung der Mitgliedsgewerkschaften und -verbände des SBB in den Mittelpunkt. In ganz Sachsen können sich Mitglieder der Gewerkschaften und Verbände im SBB kompetent und umfassend zu verschiedenen Themen informieren.

Das dbb vorsorgewerk kooperiert mit Unternehmen, die eine große Verbundenheit und Expertise für den öffentlichen Dienst mit sich bringen, wie die DBV Deutsche Beamtenversicherung, Wüstenrot Bausparkasse, BBBank eG und Swiss



> Flyer Mitgliederwerbaktion unter <https://www.sbb.de/fuer-dich/zusammenarbeit/>

Life Select. Mitglieder in einer Mitgliedsgewerkschaft des SBB sowie deren Angehörige können sich beim dbb vorsorgewerk exklusive Mitgliedsvorteile sichern.

Für Sparmöglichkeiten für Anschaffungen für Familie und Freizeit gibt es die dbb vorteilswelt. In ihr öffnete 2019 der dbb vorteilsClub mit exklusiven Angeboten seine Pforten. Besonders beliebt sind das Online-Einkaufsportale mit attraktiven Erlebnis- und Shoppingrabatten und das dbb autoabo.

Also los geht's. Mitglieder werben Mitglieder!

27./28.  
APRIL  
2023

**Wirkung  
kommt  
von WIR.**

**Gemeinsam mehr  
erreichen.**

**WIR IM SBB.**

SBB Gewerkschaftstag

## Der Countdown läuft

In wenigen Wochen beginnt der 8. Gewerkschaftstag des SBB.

Fleißig wird an allen Stellen gewerkelt. Ob es die Ausgestaltung der Räume, die Fertigstellung der Unterlagen oder aber die Sichtung der eingegangenen Anträge ist, es wird uns nicht langweilig und die Zeit läuft.

In der Sitzung vom 27. und 28. Februar wurden die Anträge im Rahmen der Landesvorstandssitzung votiert. Die Delegierten werden die Unterlagen fristgerecht vier Wochen vor dem Gewerkschaftstag überstellt bekommen.

**8. Gewerkschaftstag  
des SBB Beamtenbund  
und Tarifunion Sachsen**

© SBB

## BSBD

# Justizwachtmeister im BSBD

Die Kollegen aus den Gerichten sollen im BSBD Sachsen eine gewerkschaftliche Heimat finden.

Beim Verbandstag des BSBD im November 2022 wurde die Satzung entsprechend angepasst und ein neuer Fachgruppensprecher für die Justizwachtmeister, der Kollege Sven Riemer, gewählt. Im Rahmen verstärkter Aktivitäten und einer Informationsoffensive haben mittlerweile mehr als 50 Justizwachtmeister den Weg in den BSBD gefunden. Künftig sollen in allen Landgerichtsbezirken Interessenvertreter der Justizwachtmeister im BSBD benannt werden.

Die Aufgaben der Wachtmeister haben sich in den letzten Jahren massiv erweitert; auch viele Tätigkeiten des mittleren

Dienstes sind hinzugekommen. Die Wachtmeister sind unter anderem als Hausmeister, Postbedienstete, Kurierfahrer, Sicherheits-, Vorführ- und Sitzungsbedienstete sowie als Archivare eingesetzt. Sie müssen sich halbjährlich in Aufbauschulungen weiterqualifizieren, um die vom Dienstherrn zur Verfügung gestellten Waffen weiterhin tragen zu dürfen. Bei den täglichen Einlasskontrollen werden in ganz Sachsen gefährliche Gegenstände gefunden, wie zum Beispiel Drogen und Messer. Zahlreiche Übergriffe auf die Justizwachtmeister oder bei Verhandlungen sprechen eine er-

schreckende Sprache. Diese Kontrollen tragen letzten Endes zur Sicherheit aller Justizbediensteten in Sachsen bei.

Für die Bewältigung dieser schwierigen Aufgaben ist eine Besoldung auf Mindestlohnniveau nicht länger hinnehmbar. Der BSBD hat sich zum Ziel gesetzt, die starke Gemeinschaft von Justizvollzugsbediensteten und Justizwachtmeistern dafür zu nutzen, die Interessen beider Berufsgruppen durchzusetzen.

Im Rahmen einer Ausbildungsmaßnahme fand eine Informationsveranstaltung zu grundsätzlichen Fragen der

Mitgliedschaft in einem Interessenverband wie dem BSBD, zu den Vorteilen einer Mitgliedschaft in der Gewerkschaft und zur zukünftigen Rolle der Justizwachtmeister im BSBD Sachsen statt.

Während der lebhaften Diskussion konnte verdeutlicht werden, dass jeder Einzelne mit einer Mitgliedschaft in einem starken Verbund wie dem BSBD, dem SBB oder auch dem dbb seine Chancen vergrößern kann, Einfluss auf Politik und Entscheidungsträger zu nehmen.

*Thomas Porr,  
Landesvorsitzender BSBD*



> Thomas Porr, Landesvorsitzender des BSBD Sachsen, und Sven Riemer, Fachgruppensprecher für die Justizwachtmeister (von links)

BDF

# Neuer Heilwald

BDF begrüßt die Etablierung eines Kur- und Heilwaldes nahe Bad Elster.

Der Staatsbetrieb Sachsenforst, die Stadt Bad Elster und die Sächsische Staatsbäder GmbH unterzeichneten am 29. August 2022 eine gemeinsame Erklärung mit dem Ziel, zukünftig stärker zusammenzuarbeiten und einen zertifizierten Kur- und Heilwald am Brunnenberg von Bad Elster zu etablieren.

Bereits im Jahre 1848 mit der Eröffnung der ersten offiziellen Badesaison des Königlich-Sächsischen Staatsbades Elster begann die Gestaltung des angrenzenden Waldparks als Übergangszone von den königlichen Parkanlagen in den Wirtschaftswald. Diese den Ort umgebenden staatlichen Wälder sind so gestaltet und werden so bewirtschaftet, dass sie aktiv in den Kurbetrieb einbezogen werden können. Gemeinsam mit einem dichten Terrain-Kurwege-System entstanden in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts dann auch die meisten kulturhistorischen Einzeldenkmale. In den Jahren um 2015 wurden seitens des Staatsbetriebes Sachsenforst viele dieser vorhandenen Einzeldenkmale saniert. Dabei handelt es sich um Wetterschutzhütten und Rastplätze in besonders exponierter Lage, wie die Aussichtspunkte Holländerei, Eremitage, Waidmannsruh und, wie auf unserem Foto zu sehen, die Kreuzkapelle.

## ■ Bedeutung für die Forstleute

Inbesondere die Forstfachleute wird es freuen, dass man von der sanierten Cotta-Terrasse eine herrliche Aussicht auf Bad Elster genießen kann. Sie wurde zum Gedenken an Ober-

forstmeister Heinrich August von Cotta, der viele Jahre für die Wälder um Bad Elster zuständig war, angelegt. Er war der Enkel Heinrich von Cottas, dem Gründer der Forstlehranstalt Tharandt.

Alle Forstleute, die bislang Verantwortung für dieses Gebiet hatten, behielten in weiser Voraussicht die besonderen Ziele eines Kurwaldes stets im Blick. Es sei ihnen zu danken. So geht es auch künftig darum, dass die Forstleute, die etwas vom Wald verstehen, auch diejenigen sind, die diese Entscheidung umsetzen. Die Forstwissenschaft ist wesentlich vielfältiger als manche Mitmenschen heute annehmen. Leider hat die Politik in Sachsen zwei Drittel der Beschäftigten der Forstwirtschaft seit 1993 für nicht erforderlich befunden und weggespart.

## ■ Der Wald

Bad Elster bietet mit seinen mineralischen Heilquellen und seinem gesunden Naturmoor heute als Gesundheitsstandort eine breitgefächerte Kompetenz in den Bereichen der modernen Kurorttherapie, welche heute nicht als Alternative, sondern als Ergänzung zur Schulmedizin insbesondere bei chronischen Erkrankungen, der Gesundheitsvorsorge und der Unterstützung von Heilung und Regeneration angewendet wird.

Der zertifizierte Kur- und Heilwald am Brunnenberg mit seinen gesundheitlichen Wirkungen bietet dafür die idealen Voraussetzungen. Dies unterstrich zu Projektauftritt auch der sächsische Forstminister Wolfram Günther. Es ist das



> Blick auf die Kreuzkapelle

erste Vorhaben dieser Art in Sachsen. Dabei gilt es, die modernen wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Gesundheitsförderung des Waldes in den heutigen Kurbetrieb zu integrieren. Und auch die Waldbewirtschaftung muss nicht nur mit Sorgfalt betrieben, sondern auf den Kurbetrieb abgestimmt werden. Zudem gilt es,

die Kulturdenkmale als denkmalpflegerische Sachgesamtheit zu schützen und zu erhalten. Das Gesamtprojekt im sogenannten Waldpark stellt also eine große Herausforderung an die forstliche Tätigkeit.

*Udo Mauersberger,  
Geschäftsführer BDF Sachsen*

## Behördenkommunikation

# Englisch als zweite Amtssprache wäre Bürokratiemonster

Englisch als zweite Amtssprache in Sachsen-Anhalt einführen, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken – so lautet ein Vorschlag von Sachsen-Anhalts Präsident der Industrie- und Handelskammer Magdeburg. dbb Landeschef Ulrich Stock geht dieser Vorstoß zu weit.

In Sachsen-Anhalt suchen Unternehmen und öffentlicher Dienst dringend Arbeitskräfte, und dafür wird Zuwanderung immer wichtiger. Deshalb unterbreitete Klaus Olbricht, Sachsen-Anhalts Präsident der Industrie- und Handelskammer Magdeburg, den Vorschlag, Englisch als zweite Amtssprache in Sachsen-Anhalts Behörden einzuführen. „Warum sollte sich beispielsweise ein indischer IT-Spezialist für Sachsen-Anhalt entscheiden, wenn er in Norwegen oder Holland nicht nur top bezahlt würde, sondern sich in jedem Rathaus, Geschäft oder Fitnesscenter

auf Englisch verständigen könne?“, fragte Olbricht in der „Volksstimme“ vom 24. Januar 2023.

Ulrich Stock, Landesvorsitzender des dbb sachsen-anhalt, sieht den Vorschlag eher problematisch: „Englisch als zweite Amtssprache ist zu weit gegriffen. Allein die Tatsache, alle Verwaltungsakte zwingend in einer zweiten Sprache verfassen zu können, wäre ein bürokratisches Monster mit vielen juristischen Unwägbarkeiten. Generell hält der dbb sachsen-anhalt es für richtig, die Sprachkenntnisse auf allen

Ebenen der Verwaltung zu verbessern. Hier wird durch die öffentlichen Arbeitgeber und Dienstherren zu wenig getan. Derzeit werden Sprachkenntnisse entweder durch private Initiative oder in seltenen Einzelfällen durch Freistellung von der Arbeit gefördert. Wenn die Sprachkenntnisse breiter aufgestellt würden, und hier meine ich nicht nur Englisch, wären die Behörden auch besser in der Lage, Informationen sprachentechnisch dem Empfängerhorizont anzupassen.“

Das Innenministerium teilte dazu mit, dass Sachsen-Anhalt



© Friedhelm Windmüller

> Ulrich Stock, Vorsitzender des dbb sachsen-anhalt

gar nicht allein entscheiden könne, Englisch als zweite Amtssprache einzuführen. Die Amtssprache sei bundesgesetzlich vorgegeben und eine Gesetzesänderung im Bund sei nicht vorgesehen. ■

## dbb landesfrauenvertretung

# Verdienstlücke muss geschlossen werden

Laut Statistischem Bundesamt verdienen Frauen im Durchschnitt 18 Prozent weniger als Männer. Das müsse sich dringend ändern, fordern die dbb frauen.



© Jan Brenner

„Die jüngsten Zahlen zeigen, dass deutlich größere Anstrengungen erforderlich sind, um die Ursachen für geschlechterbedingte Verdienstunterschiede zu beseitigen“, mahnte Michaela Neersen, Landesvorsitzende der dbb frauenvertretung sachsen-anhalt und stellvertretende Vorsitzende der

> Michaela Neersen, Vorsitzende der dbb frauenvertretung sachsen-anhalt und stellvertretende Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung

dbb bundesfrauenvertretung. „Jedes Jahr, in dem die Verdienstlücke nicht schrumpft, ist eine verpasste Chance, die Gleichstellung von Frauen und Männern voranzutreiben“, so Neersen weiter.

Eine erhebliche Ursache für den Verdienstabstand sei, dass Frauen häufiger in Teilzeit und in Berufen arbeiteten, in denen schlechter bezahlt würde. Doch auch bei vergleichbaren Qualifikationen betrage die Differenz immer noch sieben Prozent – etwa, weil Frauen aufgrund von Schwangerschaft, Geburt oder der Pflege Angehöriger öfter als Männer

ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen und dadurch finanziell benachteiligt würden. „Frauen sollten sich nicht zwischen Familie und Karriere entscheiden müssen. Diese Denkweise wird uns gesamtgesellschaftlich viel mehr kosten als Arbeitgebende eventuell temporär davon profitieren“, kritisierte Neersen.

Arbeitgebende müssten einsehen, dass der Gender Pay Gap

nicht nur Frauen betreffe: „Die Verdienstlücke zu beseitigen, ist nicht nur eine Frage der sozialen Gerechtigkeit, sondern eine der Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands. Den klaffenden Personallücken im öffentlichen Dienst und in Unternehmen können wir nur begegnen, wenn Frauen dieselben Chancen und Wertschätzung gegeben, typische Frauen-

#### > Hintergrund

Die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Zahlen weisen einen unbereinigten Gender Pay Gap von 18 Prozent und einen bereinigten Gender Pay Gap von sieben Prozent auf. Der unbereinigte Gender Pay Gap steht dabei für den allgemeinen Verdienstunterschied, während der bereinigte Gender Pay Gap den Unterschied bei gleicher Qualifikation, Tätigkeit und Erwerbsbiografie angibt.

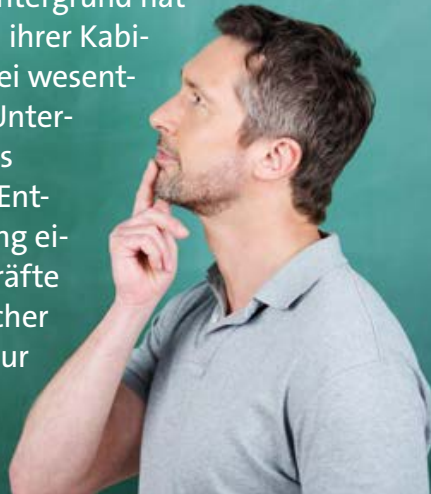
berufe aufgewertet und Familie und Beruf besser vereint

werden können“, betonte Neersen. ■

## Bildungspolitik

# Lehrerverbände lehnen Mehrarbeit durch „Vorgriffsstunde“ strikt ab

An Sachsen-Anhalts Schulen sind derzeit nur rund 93,5 Prozent des Unterrichts tatsächlich abgedeckt. Es fehlen, wie auch in anderen Bundesländern, Lehrerinnen und Lehrer. Das Ausmaß in Sachsen-Anhalt scheint besonders hoch zu sein. Vor diesem Hintergrund hat Sachsen-Anhalts Landesregierung in ihrer Kabinettsitzung am 31. Januar 2023 zwei wesentliche Maßnahmen für eine bessere Unterrichtsversorgung an Sachsen-Anhalts Schulen auf den Weg gebracht. Der Entwurf einer Verordnung zur Einführung eines Langzeitarbeitskontos für Lehrkräfte und zur Änderung arbeitszeitrechtlicher Vorschriften im Schuldienst wurde zur Anhörung der Gewerkschaften und Verbände freigegeben.



© contrastwerkstatt - Fotolia

Der Verordnungsentwurf sieht die Einführung eines Ausgleichskontos für Lehrkräfte sowie die Einführung einer zusätzlichen Pflichtstunde (Vorgriffsstunde) für alle Lehrkräfte vor. Thomas Gaube, stellvertretender Landesvorsitzender des dbb sachsen-anhalt und Vorsitzender des Lehrerkoordinierungsrates, kommentiert den Entwurf: „Die Lehrerinnen und Lehrer werden es mit einer verstärkten Flucht aus dem Arbeitsleben beantworten!“ Zuvor hatte Sachsen-Anhalts

Ministerpräsident Reiner Haseloff die Themen Lehrermangel und Unterrichtsversorgung zur Chefsache erklärt und am 19. Januar 2023 zu einem Bildungsgipfel geladen. Auf diesem hat die Landesregierung den Teilnehmern ein Paket von Maßnahmen vorgestellt, die die Unterrichtsversorgung sowie die Lern- und Lehrbedingungen an Sachsen-Anhalts Schulen verbessern sollen.

So sollen unter anderem alle Stammlehrkräfte zu einer zu-

sätzlichen wöchentlichen Unterrichtsstunde (Vorgriffsstunde) verpflichtet werden: „Im Zusammenhang mit der vorgesehenen Einführung von Arbeitszeitkonten wird geregelt, dass bei entsprechendem Bedarf und zeitlich befristet den Lehrkräften die Erteilung einer zusätzlichen Unterrichtsstunde verpflichtend auferlegt werden kann (als sogenannte Vorgriffsstunde). Zusätzlich erteilte Unterrichtsstunden werden entweder vergütet oder als Teil des Arbeitszeitkontos ange-

rechnet“, heißt es in dem Maßnahmenkatalog der Landesregierung.

#### ■ Kritik am Bildungsgipfel

„Mit der Anweisung von verpflichtender Mehrarbeit für alle Lehrkräfte in unserem Bundesland haben die Landesregierung und das Bildungsministerium den Arbeitsfrieden in unseren Schulen verletzt. Die seit Jahren stetigen Mehrbelastungen ohne Ausgleich ausgesetzte Lehrerschaft soll nun für Jahrzehnte personalpolitischen Versagens der Landesregierung und Landesbildungspolitik in die Pflicht genommen werden. Das nehmen wir nicht hin“, sagt Gaube, der auch Landesvorsitzender des Philologenverbandes Sachsen-Anhalt (PhVSA) ist. Der Dienstherr nehme seine Fürsorgepflicht für die Aufrechterhaltung der Gesundheit und Dienstfähigkeit unzureichend wahr. Der PhVSA werde Lehrkräfte unterstützen, Belastungsausgleiche außerhalb des Pflichtunterrichts zu finden und umzusetzen, um einer weiteren Zunahme der Gesamtarbeitsbelastung entgegenzuwirken.

Kritik übt der PhVSA auch an dem „bildungspolitischen Dia-

log“ selbst, auf dem die Maßnahmen der Landesregierung einfach nur verkündet wurden: „Die verschiedenen Interessensvertreter sahen sich als Teilnehmer an einem breiten gesellschaftlichen Dialog zu den aktuell gravierenden Problemen der Unterrichtsversorgung in unserem Land. Was sich bildungspolitischer Dialog nannte, entpuppte sich als Monolog des Ministerpräsidenten und seiner Regierungsmitglieder, die ihren vorab beschlossenen Maßnahmenkatalog verkündeten. Sachliche Kritik wurde zurückgewiesen, Redebeiträge waren nur erwünscht, wenn sie ergänzende Angebote zur Hebung der Unterrichtsversorgung enthielten“, sagt Gaube.

Wie der PhVSA hat sich auch der Verband Bildung und Erziehung (VBE) kritisch über die Erhöhung der Arbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer geäußert: „Im Namen des VBE Sachsen-

Anhalt muss ich entschieden der Erhöhung der Arbeitszeit um eine Stunde widersprechen. Ich sehe hier eine weitere Belastung der Lehrkräfte. Auch wenn diese sogenannte ‚Vorgriffsstunde‘ als zusätzliche Stunde bezahlt wird, wird sie nicht unbedingt zur Verbesserung der Unterrichtssituation beitragen. Bezahlte Mehrarbeit ist keine Lösung des Lehrermangels“, betont Torsten Wahl, Vorsitzender des VBE in Sachsen-Anhalt.

Der Sekundarschullehrerverband (SLV) Sachsen-Anhalt begrüßt und unterstützt die Ausweitung der universitären Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern am Standort Magdeburg sowie erste Überlegungen der Reformierung der Lehrerausbildung. Die zuletzt bekannt gewordenen Bestrebungen, Lehramtsstudiengänge an der Martin-Luther-Universität in Halle systematisch zu dezimieren oder gar ganz zu

eliminieren, seien damit aber nicht zu legitimieren.

„Den Schulen in Bezug auf die Einstellung von Personal mehr Verantwortung einräumen zu wollen, bildet einen durchaus interessanten Ansatz. Aber der SLV spricht sich klar gegen die Mehrarbeit der Lehrerinnen und Lehrern in Sachsen-Anhalt aus“, betont Dietmar Frühauf, stellvertretender Landesvorsitzender des SLV. Die Erhöhung der Pflichtstundenzahl um eine Unterrichtsstunde stelle den vollständig falschen Ansatzpunkt dar. Im Bereich der Sekundarschulen bestehe die bisherige Unterrichtsverpflichtung von 25 Stunden pro Woche. Der von der Landesregierung schon seit mehreren Jahren eingeführte sogenannte Flexi-Erlass ermögliche je nach Bedarf der einzelnen Schule den Einsatz der Lehrkräfte um plus beziehungsweise minus vier Stunden pro Woche. Bei der momentanen Personalnot,

werde wohl keine Lehrkraft dabei mit Minusstunden belegt werden. Ganz im Gegenteil: Bei voller Ausschöpfung der Unterrichtsstunden durch diesen Erlass könne jede Lehrkraft bereits jetzt schon 29 Stunden Unterricht pro Woche erteilen. Plus die Erhöhung um eine weitere Unterrichtsstunde wären damit sogar 30 Wochenstunden möglich.

Schon vor Jahren habe man die Altersermäßigung von zwei Unterrichtsstunden für Lehrkräfte ab dem 60. Lebensjahr gestrichen beziehungsweise weiter nach hinten verlegt. „Das Ergebnis dieser total falschen Personalpolitik ist, dass eine Vielzahl von Lehrkräften mit dem 63. Lebensjahr aus dem Schuldienst ausscheiden, der Krankenstand ständig höher wird und insbesondere nach der Coronapandemie eine große Anzahl der Lehrerschaft völlig ausgebrannt ist“, betont Frühauf.

> Die Maßnahmen im Einzelnen

- > Im Landeshaushalt wird es eine Flexibilisierung sowohl hinsichtlich der Stellenzahl als auch des Personalbudgets im Schulbereich geben. Dadurch soll besser auf bestehende Bedarfslagen reagiert werden. Dies soll bereits im Landeshaushalt 2023 Berücksichtigung finden. Dadurch kann ein Effekt im Umfang von 350 VZÄ erwartet werden.
- > Die Besoldungsstufe der Grundschullehrkräfte soll bereits in diesem Jahr beginnend auf A/E 13 angehoben werden. Die Ausgestaltung soll dann im parlamentarischen Verfahren erfolgen. Am Ende des Prozesses wird eine entsprechend der Bundesvorgaben als Ganztagschule organisierte Grundschule mit nach A/E 13 bezahlten Lehrkräften stehen.
- > In Abstimmung zwischen Bildungsministerium, Sozialministerium und Kommunen soll der Einsatz von vorhandenem Hort- und Schulpersonal besser aufeinander abgestimmt werden, um den vor Ort jeweils vorhandenen Bedarfen Rechnung zu tragen.
- > Im Zusammenhang mit der vorgesehenen Einführung von Arbeitszeitkonten wird geregelt, dass bei entsprechendem Bedarf und zeitlich befristet den Lehrkräften die Erteilung einer zusätzlichen Unterrichts-

stunde verpflichtend auferlegt werden kann (als sogenannte Vorgriffsstunde). Zusätzlich erteilte Unterrichtsstunden werden entweder vergütet oder als Teil des Arbeitszeitkontos angerechnet.

- > In Abstimmung mit den die Lehramtsausbildung tragenden Hochschulen des Landes soll eine stärkere Konzentration der Praxisanteile im Studium erreicht werden. Mit den Hochschulen soll das Modell eines (dualen) Anwärtermodells in der Lehrerausbildung für Lehrkräfte an Grund- und Sekundarschulen entwickelt und an der Otto-von-Guericke-Universität erprobt werden. Ziel ist es, dass Studierende in diesem Modell früher Praxiskontakt erlangen und mit fortlaufendem Studium auch im Unterricht eingesetzt werden können. An der Universität Magdeburg werden zudem im bisherigen Fächerangebot die Kombinationsmöglichkeiten im Lehramtsstudium für eine Übergangszeit weiter flexibilisiert sowie eine strukturgerechte Erweiterung des Angebots vorgenommen. Außerdem werden an beiden Universitäten des Landes die Qualifikationsangebote für Seiteneinsteiger ausgeweitet ausgestaltet.
- > Kurzfristige, meist krankheitsbedingte Ausfälle von Lehrkräften sollen durch zü-

gige Abordnungsverfahren von Schulen in der Nachbarschaft künftig besser kompensiert werden. Die Anreize für Lehrkräfte für eine Abordnung werden durch eine Zulage erhöht. Darüber hinaus baut das Land für jeweils den Norden und Süden einen Pool an Vertretungslehrkräften auf, die Schulen in Notsituationen kurzfristig unterstützen. Die Abordnungen von Lehrkräften in außerschulische Verwaltungsbereiche sind durch das Bildungsministerium bereits auf ein Mindestmaß abgesenkt worden.

- > Die Landesregierung wird Maßnahmen unterstützen, um Lehrkräften, die langzeiterkrankt sind, wirksamer zu helfen, damit sie wieder in den Beruf zurückkehren können.
- > Auch aufgrund der hohen Zahl ukrainischer Schülerinnen und Schüler, die seit dem vergangenen Jahr an den Schulen in Sachsen-Anhalt lernen, ist der Lehrkräftebedarf weiter stark gewachsen. Auch aus Solidarität zum ukrainischen Volk stellt sich das Land der daraus erwachsenden Verantwortung. Bisher wurden bereits 192 ukrainische Lehrkräfte sowie 64 Lehrkräfte für Deutsch als Zielsprache gewonnen, die dabei unterstützen.

Auch der Verband der Wirtschaftsschulen (VLW) Sachsen-Anhalt lehnt die Mehrarbeit in Form einer „Vorgriﬀsstunde“ entschieden ab. „Wir sind nicht länger bereit, den Preis für die verfehlte Personalpolitik des Landes Sachsen-Anhalt im Bereich der Bildung zu zahlen. Das Bildungsministerium wirbt auf seiner Internetseite mit dem Slogan: ‚WELTENRETTETER – MISSION LEHRKRAFT‘. Weltenrettern sollte man mit Respekt und Dankbarkeit begegnen. Das vermissen die Lehrkräfte seit vielen Jahren schmerzlich und tatsächliche Entlastungen, die dringend geboten sind“, betont Heike Brandt, Vorsitzende des VLW Sachsen-Anhalt. Mit der sogenannten „Vorgriﬀsstunde“ sinke zwar die Versorgungslücke von 850 auf 350 Lehrkräfte, aber das auch nur in der Theorie. Es gehe um Defizite, die

sich über drei Kriterien deﬁnieren: den Schulstandort beziehungsweise Einzugsbereich – häufig im ländlichen Raum, die Schulformen, hier vor allem die Sekundarschulen mit der niedrigsten Unterrichtsversorgung, sowie benötigte Fächer, Fächerkombinationen oder an berufsbildenden Schulen berufliche Fachrichtungen. Die Mehrstunde für alle Lehrkräfte decke die konkreten Bedarfe nicht ab, sondern erhöhe lediglich das allgemeine Arbeitsvolumen. Dadurch entfallen 500 Stellen in der Ausschreibung und Einstellungen werden erschwert. Es gebe keine Lehrkraft, die universell einsetzbar ist. Daher werde die Mehrarbeit nur minimalen Nutzen für die betroffenen Schulen, aber maximalen Schaden für die Attraktivität des Lehrerberufes in Sachsen-Anhalt bewirken.

### ■ **Gemeinsames Maßnahmenpapier**

Die am „Bildungsdialog“ beteiligten Gewerkschaften und Verbände hatten sich im Vorfeld auf ein gemeinsames Maßnahmenpapier verständigt: „Die Sicherung der Unterrichtsversorgung in Sachsen-Anhalt ist eine notwendige Bedingung für die Schulentwicklung und bildet daher die drängendste Herausforderung für alle Akteurinnen und Akteure im Bildungswesen des Landes. Ohne eine auskömmliche Zahl von Lehrerinnen und Lehrern vor den Klassen sind alle anderen Vorhaben, welche die Schulen für Anforderungen der Zeit ﬁt machen und damit den Schülerinnen und Schülern einen gelungenen Start in eine erfolgreiche Bildungs- und Berufsbiografie ermöglichen soll, zum Scheitern verurteilt“,

heißt es einﬂührend in dem Positionspapier der Vertreterinnen und Vertreter der Lehrkräfte. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurde das Papier nicht zur Verfügung gestellt. Die Staatskanzlei verwies angesichts der Vielfalt der Akteure und Papiere darauf, dass vorab keine Stellungnahmen am Bildungsgipfel Beteiligter verbreitet werden.

Fazit: Der „Bildungsgipfel“ hätte mit einer stärkeren Einbeziehung der Interessenvertreter sowie auch Lehrenden an den Schulen zu einem wirklich guten „bildungspolitischen Dialog“ werden können. Nun werde die dramatische Situation des Lehrermangels wieder auf dem Rücken der Lehrerinnen und Lehrer ausgetragen. Damit hat auch die Attraktivität des Lehrerberufes erneut stark gelitten. ■

**WIR LEBEN WERTE UND BILDEN ZUKUNFT.**

**dbb: wir. für euch.**

dbb  
beamtenbund  
und tarifunion

Stefanie H.  
Lehrerin

## Tarifbeschäftigte

# Ablehnung der Zulagengewährung nach § 16 Abs. 5 TV-L

Die Entscheidung des Dienstherrn ist gefallen. Nach unserem aktuellen Kenntnisstand wurden trotz gestiegener Lebenshaltungskosten alle Anträge auf Gewährung einer Zulage nach § 16 Abs. 5 TV-L abgelehnt.

§ 16 Abs. 5 TV-L gewährt dem Arbeitnehmer keinen unmittelbaren Anspruch auf Gewährung der Zulage. Die Regelung beinhaltet – folgt man der Auslegung des Bundesarbeitsgerichtes – lediglich ein einseitiges Leistungsbestimmungsrecht des Arbeitgebers. Unter den in § 16 Abs. 5 Satz 1 TV-L genannten Tatbestandsvoraussetzungen kann der Arbeitgeber damit entscheiden,

ob und in welcher Höhe er eine Zulage gewährt oder nicht. In Thüringen hat er sich für ein „Nein“ entschieden. Die Begründung, die im Ablehnungsschreiben aufgeführt wird, erscheint uns schwierig nachvollziehbar.

Wie die im Tarifvertrag abschließend aufgeführten Tatbestandsalternativen belegen, handelt es sich um ein Instru-

ment des Arbeitgebers, um möglichst flexibel Personal gewinnen oder binden zu können. Mit der Zahlung der Zulage kann er, abhängig von den konkreten Umständen, die Attraktivität einer Stelle im öffentlichen Dienst für den aktuellen Stelleninhaber oder potenzielle Stellenbewerber erhöhen, in dem er einen finanziellen Anreiz setzt. Des Weiteren liegt es im Ermessen

des Arbeitgebers, eine Betrachtung der gestiegenen Lebenshaltungskosten vorzunehmen und hier die aktuelle hohe Inflation zu berücksichtigen. Dies hat der Freistaat Thüringen abgelehnt.

Leider ändert unsere Kritik nichts am Ergebnis: § 16 Abs. 5 TV-L gibt für sich allein dem Beschäftigten keinen Rechtsanspruch auf die Zahlung der Zulage. Damit bleibt vorrangig der Weg, im Rahmen der anstehenden Einkommensrunde für den TV-L im Herbst 2023 unsere Forderungen lauter und persönlich vorzutragen. ■

## Energiepreispauschale für Pensionäre

# Landtag beschließt Anhörung

Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger nach Landesrecht sollen nunmehr auch die „Energiepreispauschale“ in Höhe von 300 Euro erhalten. So sieht es der Gesetzentwurf vor, der im Dezember in den Landtag über RRG eingebracht wurde und zwischenzeitlich in den Haushalts- und Finanzausschuss (HuFa) überwiesen wurde.

Durch den Entwurf eines „Thüringer Gesetzes über die Gewährung einer einmaligen Energiepreispauschale an Versorgungsempfänger im Frei-

staat Thüringen“ soll eine Zahlung in Höhe von 300 Euro an Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger nach Landesrecht gewährt

werden. Konkret erhält diese Pauschale von 300 Euro, wer zum Stichtag 1. Dezember 2022 Anspruch auf Versorgungsbezüge hat. Der Zahlbetrag ist steuerpflichtig und besteht nur für Personen mit einem Wohnsitz im Inland.

Weiterhin besteht die Einschränkung, dass ein zugleich bestehender Anspruch auf eine Energiepreispauschale als Empfängerin oder Empfänger einer gesetzlichen Rente gegenüber dem Anspruch als Versorgungsempfängerin oder Versorgungsempfänger grundsätzlich vorrangig ist. Schließlich kann die

Zahlung, wenn mehrere Versorgungsbezüge nach Landesrecht oder ein anzurechnender weiterer Versorgungsbezug nebeneinander bestehen, insgesamt auch nur einmal gewährt werden. Dem Gesetzentwurf ist zu entnehmen, dass die Auszahlung mit den Bezügen für den Monat Mai erfolgen soll.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens wird sich der tbb innerhalb der Anhörungsfrist (3. März 2023) äußern und sich für eine Auszahlung einsetzen. Die Energiepreispauschale für Pensionäre und Versorgungsempfänger in Höhe von 300 Euro ist mehr als überfällig. Kritikpunkt wird jedoch die sehr späte Auszahlung sein. Die nächste Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses nach Durchführung des Anhörungsverfahrens ist am 10. März 2023. ■





dbb jugend thüringen

# Jugendstammtisch

Anfang Februar 2023 traf sich der Stammtisch der dbb jugend thüringen in gemütlicher Atmosphäre. Neben gutem Essen gab es zahlreiche interessante Gespräche und die Möglichkeit zum Austausch.

Seit dem 1. Januar 2023 freut sich die dbb jugend thüringen über hauptamtliche Unterstützung durch die Jugendreferentin Anna-Maria Abendroth. Diese konnte durch die Landesjugendvorsitzende Saskia Grimm sowie durch die stellvertretenden Vorsitzenden offiziell willkommen heißen werden. Es folgte eine Zeit für kreatives Brainstorming, in der fleißig Ideen für das Jahr 2023 gesammelt werden konnten.

Die Jugend möchte die persönliche Unterstützung nutzen, um eine lebendige Jugendarbeit und neue Projekte zu etablieren. Dieses Jahr sollen die Vernetzung der jungen Fachgewerkschaftsmitglieder und gemeinschaftliche Veranstaltungen sowie Workshops im Fokus stehen. Die dbb jugend thüringen freut sich über eine eigene Ansprechpartnerin vor Ort in Erfurt und über die Unterstützung und Anerkennung der Arbeit für junge Menschen. Für

alle Anwesenden des Stammtisches waren die gemeinsam verbrachte Zeit sowie die Gespräche über verschiedene Themen und Ereignisse aus den einzelnen Fachgewerkschaften sehr bereichernd. Nach einer langen (coronabedingten) Pause der Stammtische war dieser persönliche Kontakt dringend notwendig und für alle Teilnehmenden extrem wertvoll. Aus diesen Gründen soll der Stammtisch nun regelmäßig wiederholt



© dbbj thüringen

werden. Save the Date: Der nächste Stammtisch findet am 19. April 2023 statt! Eine Einladung dazu solltet ihr von euren Fachgewerkschaften erhalten – oder ihr meldet euch bei uns unter [jugend@dbbth.de](mailto:jugend@dbbth.de). ■

Juristischer Vorbereitungsdienst

## Land verbeamtet wieder

Der juristische Vorbereitungsdienst erfolgt künftig wieder im Beamtenverhältnis auf Widerruf. Das ist eine wesentliche Neuerung im Thüringer Juristenausbildungsgesetz (ThürJAG), das der Landtag im November 2022 verabschiedet hat. Das Parlament hat das bisher geltende gleichnamige Gesetz abgelöst und komplett neu gefasst, da ein erheblicher Änderungsbedarf bestand.

Thüringen hatte 2016 wie andere Bundesländer das Beamtenverhältnis auf Widerruf für Rechtsreferendare trotz massiver Kritik des tbb abgeschafft. Rechtsreferendare wurden seither in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis ausgebildet. Die Landesregierung hatte diesbezüglich in ihrem Entwurf für das ThürJAG keine Änderung vorgesehen. Der tbb hatte sich in seiner Stellungnahme dagegen ausgesprochen. In der Anhörung im Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz hatten sich weitere

Anzuhörende dafür ausgesprochen, das Beamtenverhältnis auf Widerruf wieder einzuführen.

Der Landtag ist dem Votum gefolgt. Im Ergebnis können die Rechtsreferendare nun zwischen dem Beamtenverhältnis auf Widerruf und einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis wählen. Das Gesetz regelt darüber hinaus sämtliche mit dem juristischen Vorbereitungsdienst zusammenhängende fachliche Fragen. Für die Wiederholung einer bereits bestandenen

„Zweiten“ Staatsprüfung, um die Prüfungsnote zu verbessern, fallen nun geringere

Kosten an. Wer sich für einen solchen Notenverbesserungsversuch entscheidet, muss nur noch 200 Euro statt wie bisher 500 Euro zahlen.

*Quelle: Thüringer Gesetz über die juristischen Staatsprüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst (Thüringer Juristenausbildungsgesetz – ThürJAG –, Drucksache 7/4753)* ■



© Pixabay.de

BLV Thüringen

# SWK-Empfehlungen abgelehnt

BLV Berufsschullehrerverband – Verband der Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen in Thüringen lehnt Vorschläge der SWK zur kurz- und mittelfristigen Behebung des Lehrermangels ab.

Im Januar 2023 empfahlen die Mitglieder der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission (SWK), ein Beratergremium der KMK, einige Maßnahmen, um den sich weiter zuspitzenden Lehrermangel zu entschärfen. Diese sind unter anderem:

> Weniger Teilzeitmöglichkeiten für Lehrkräfte:

Der BLV lehnt diese Maßnahme ab, da Lehrkräfte, welche in Teilzeit arbeiten, dies nicht aus Jux und Tollerei tun, sondern sie ernsthafte Gründe, wie zum Beispiel Versorgung pflegebedürftiger Eltern oder kleiner Kinder, haben. Das Durchschnittsalter der Lehrkräfte an den berufsbildenden Schulen beträgt 52 Jahre. Unsere Kolle-



© P.Kabay/de/Leird Altmann

ginnen und Kollegen der „Ü-55-Generation“ haben das berufliche Schulwesen in den Neunzigerjahren mit aufgebaut. Als „Dank“ hierfür hat man 2018 die Beförderungsmöglichkeit nach A 14 abgeschafft. Viele von ihnen sind erschöpft und nicht mehr in der Lage, weiter in Vollzeit zu arbeiten oder möchten sobald als möglich in den vorzeitigen Ruhestand treten.

> Reaktivierung von bereits im Ruhestand befindlichen Lehrkräften:

Aus den oben benannten Gründen bedarf es starker Anreize, um diese Maßnahme zum Erfolg werden zu lassen. Wie viel unserer sich im Ruhestand befindlichen Lehrkräfte davon motivieren lassen, bleibt abzuwarten.

> Vorübergehende Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung: Der BLV lehnt diese Maßnahme ab, da bereits jetzt erkennbar ist, dass der Lehrermangel in den nächsten 20 Jahren anhalten wird. Wie soll da ein späterer Freizeitausgleich für bereits jetzt vorgehaltenen Unterricht erfolgen? Eine finanzielle Vergütung sieht der BLV in Anbetracht der finanziellen Lage des Landeshaushalts ebenfalls kritisch.

> Absenkung der Altersermäßigungsstunden beziehungsweise Heraufsetzung des Alters für die Gewährung dieser Stunden: Der BLV lehnt diese Maßnahme ab. Nur weil eine ältere Lehrkraft in der Regel zwei Unterrichtsstunden pro Woche weniger erteilt, heißt das nicht, dass sie in der Woche weniger als 40 Stunden arbeitet. Der

Umfang dieser sonstigen unteilbaren Aufgaben hat in den letzten Jahren ständig zugenommen, sodass auch die Kolleginnen und Kollegen dieser Altersgruppe meist mehr als 40 Stunden in der Woche arbeiten.

> Hybridunterricht, um nicht vorhandene Lehrkräfte zu ersetzen:

Der BLV lehnt diese Maßnahme ab, da bereits jetzt absehbar ist, dass durch Vorbereitung der Lehrkräfte auf diese Unterrichtsform und Durchführung notwendiger Leistungsermittlungen ein erheblicher Mehraufwand entsteht. Um Missverständnissen vorzubeugen: Der BLV lehnt den Hybridunterricht an sich nicht ab und befürwortet ihn da, wo er eine sinnvolle Ergänzung der pädagogischen Arbeit ist, zum Beispiel zur Beschulung langzeit-erkrankter Schüler oder der Bildung einer größeren Lerngruppe aus unterfrequentierten Berufsschulklassen an mehreren Standorten berufsbildender Schulen.

Der BLV hofft, dass der Ende letzten Jahres zwischen Kultusminister sowie den Gewerkschaften und Verbänden stattgefunden erste Meinungsaustausch hierzu in diesem Jahr weiter fortgeführt wird. Die in den letzten 25 Jahren verfehlte Personalpolitik der Kultusministerin und Kultusminister lässt sich nicht mehr durch wenige Ad-hoc-Maßnahmen, welche auf dem Rücken unserer Kolleginnen und Kollegen ausgetragen werden sollen, in wenigen Jahren beheben!

Mario Köhler,  
Vorsitzender BLV Thüringen

> BLV Thüringen

## Treffen mit der bildungspolitischen Sprecherin der parlamentarischen Gruppe der FDP

Am 9. Februar 2023 fand ein Treffen zwischen Franziska Baum, bildungspolitische Sprecherin der parlamentarischen Gruppe der FDP, dem Vorsitzenden des BLV, Mario Köhler und der stellvertretenden Vorsitzenden des Verbandes, Silvia Furch, statt. Anlass war eine Äußerung von Franziska Baum in den Thüringer Tageszeitungen der FUNKE-Mediengruppe, wonach Azubis das für ihren Beruf wesentliche Wissen in der Firma vermittelt bekommen. In einem 90-minütigen Gespräch hob Baum die Wichtigkeit der theoretischen Ausbildung an den Berufsschulen hervor und stellte klar, dass auch in Zukunft Berufsschulen in Thüringen ihre Existenzberechtigung haben werden. Im weiteren Verlauf dieses Gesprächs tauschten die beiden Vertreter unseres Verbandes und Baum Pro- und Kontraargumente zur Zukunft der schulischen Abschlussprüfung sowie einer neuen, möglichen Arbeitszeitregelung für Berufsschullehrerinnen und -lehrer aus.

Mario Köhler, Vorsitzender BLV Thüringen



> Mario Köhler, Silvia Furch und Franziska Baum (von links)

OVG Weimar

# Anspruch auf Unterricht bei Lehrermangel

Bei Lehrermangel besteht kein Anspruch auf lehrplanmäßigen Unterricht. Das Thüringer Oberverwaltungsgericht in Weimar hat am 30. Januar 2023 in einem Eilrechtsstreit (OVG Weimar, Beschluss vom 30. Januar 2023, 4 EO 614/22) Beschwerden von Schülern eines Spezialgymnasiums zurückgewiesen. Anlass zu gerichtlichem Einschreiten sei erst dann gegeben, wenn es die Schulverwaltung in Fällen von Unterrichtsausfall unterlasse, zeitnah die erforderlichen Maßnahmen im Rahmen des Möglichen zu ergreifen.

Die Antragsteller und Antragstellerinnen besuchen die 8. Klasse des französisch-bilingualen Zweiges eines staatlichen Gymnasiums. Durch den Ausfall von Schulstunden wegen Lehrermangels sehen sie sich in ihrem durch das Grundgesetz und die Thüringer Verfassung geschützten Recht auf Bildung verletzt. Insbesondere befürchteten sie, dass sie wegen des Stundenausfalls in den bilingual unterrichteten Fächern die Anforderungen für den Erwerb des Europäischen Exzellenzlabels „CertiLingua“ verfehlen und wollen Nachteile für die besondere Leistungsfeststellung in der Klassenstufe zehn und die spätere Abiturprüfung abwenden. Im Rahmen eines verwaltungsgerichtlichen Eilverfahrens beehrten sie deshalb, den Freistaat Thüringen zu verpflichten, den Unterricht nach dem ungekürzten Stundenplan (sogenannten Rahmenstundentafel) abzusichern. Das zunächst angerufene Verwaltungsgericht Weimar lehnte den Eilantrag ab.

Für das Gericht bestehen keine Zweifel, dass der Unterrichtsausfall im Wesentlichen auf den Lehrermangel zurückzuführen ist. Es stehe daher für das Gericht fest, dass dieser quantitative Missstand ohne Qualitätsverlust nicht kurzfristig, sondern im Wesentlichen

durch mittelfristig bis langfristig angelegte Maßnahmen zur Steigerung der Zahl der Absolventen in der Lehrerausbildung und gegebenenfalls auch durch eine Neujustierung der Voraussetzungen für die Zulassung von sogenannten Quereinsteigern in den Lehrerberuf behoben werden kann.

Fachgewerkschaften der Lehrerschaft haben seit Jahren gebetsmühlenartig den heutigen Lehrermangel vorausgesagt. Auch die vielen Vorschläge zur Bewältigung eines Fachkräftemangels bei den Lehrern in der Vergangenheit seitens der Praktiker wurden nur zögerlich und/oder überhaupt nicht seitens der Bildungspolitik in Thüringen beachtet. Mit dem Urteil des OVG vom 2. Februar 2023 wird die Tatsache nun auch höchstrichterlich bestätigt.

Die Kernaussage der Richter des OVG, „... bei Lehrermangel reicht Unterricht im Rahmen des Möglichen aus ...“, stellt eine Bankrotterklärung des Staates dar und kann so nicht hingenommen werden. Der massive Qualitätsverlust für unser Thüringer Bildungssystem wird massive Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort haben.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind nicht nur annähernd

geeignet, um die Situation in den Schulen zu verbessern. Versäumnisse der Politik sollen nun brutal auf dem Rücken derjenigen ausgetragen werden, die am wenigsten dafür können: der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrerinnen und Lehrer, die sowieso schon seit Jahren in einem System absoluten Mangels tagtäglich bis an ihre Belastungsgrenzen und darüber hinaus gehen. Eine Lösung für dieses Problem

ist kurzfristig nicht in Sicht. Die derzeitigen Arbeitsbedingungen in den Schulen sind nur noch mit einem Wort treffend zu beschreiben: prekär. Man muss kein Hellseher sein, um vorauszu sehen, was passiert, wenn den Beschäftigten nun die Möglichkeiten zur Teilzeit und die Altersabminderung genommen und dafür Klassenstärken und Stundenzahlen erhöht werden: Noch mehr von ihnen werden frühzeitig aus dem Beruf ausscheiden müssen, weil sie seelisch und körperlich am Ende sind. Wir als Interessenvertretung werden alles in unserer Macht Stehende tun, um das zu verhindern.

Daher ist unser eindringlicher Appell an die Politik, alle finanziellen und personellen Möglichkeiten auszuloten, um den Unterrichtsausfall und weiteren Lehrermangel zu stoppen. Es ist die allerhöchste Zeit zu handeln.

*Uwe Sommermann,  
stellvertretender  
Vorsitzender tbb*

## > tbb frauenvertretung

### Austausch zur Novellierung des Thüringer Gleichstellungsgesetzes

Die Vorsitzende der tbb frauenvertretung, Doreen Trautmann von der DTSG, und Stellvertreterin Kerstin Knauer vom tlV trafen sich am 25. Januar 2023 im



Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF), um mit der Gleichstellungsbeauftragten des Freistaates Thüringen, Gabi Ohler, über aktuelle Probleme und Entwicklungen im Zusammenhang mit der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten in den Thüringer Verwaltungen zu sprechen. In einer sehr aufgeschlossenen Atmosphäre wurden Anregungen und Vorschläge für das neu zu novellierende Gleichstellungsgesetz beraten. Im Bild von links: Kerstin Knauer, Gabi Ohler und Doreen Trautmann.

*Kerstin Knauer,  
stellvertretende  
der tbb frauenvertretung*